

# Amtsblatt

## der Stadt Eschweiler



### **Inhaltsverzeichnis**

#### **Amtliche Bekanntmachungen**

- 48 Sitzung des Stadtrates am 28.09.2011 - Tagesordnung -
- 49 Bebauungsplan 142 B - Bourscheidtstraße -
- 50 Flurbereinigung Inden - Schlussfeststellung -
- 51 Jahresabschluss 2007 der Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler, AöR - BKJ

#### **Hinweisbekanntmachungen**

Sitzungen des Rates der Stadt Eschweiler und seiner Ausschüsse in den Monaten Oktober bis Dezember 2011

27. Jahrgang  
Ausgabe Nr. 15  
21.09.2011

#### **Herausgabe, Vertrieb, Druck:**

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,  
102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro,  
Johannes-Rau-Platz 1,  
52249 Eschweiler,  
Tel.: 02403/710

#### **Bezugsmöglichkeiten:**

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,  
102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro,  
Johannes-Rau-Platz 1,  
52249 Eschweiler.

#### **Bezugsbedingungen:**

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage [www.eschweiler.de](http://www.eschweiler.de) beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen..

48

**Bekanntmachung**

über die Sitzung des Stadtrates am 28.09.2011  
- Tagesordnung –

Am Mittwoch, den 28.09.2011 findet um 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

**A Öffentlicher Teil**

- A 1 Fragestunde für Einwohner  
hier: Anfrage der Frau Martina Beckers  
Anfrage des Herrn Christian Olbrich
- A 2 Genehmigung von Niederschriften
- A 2.1 Genehmigung einer Niederschrift
- A 2.2 Genehmigung einer Niederschrift
- A 3 Bestellungen von Vertretern in juristische Personen
- A 3.1 Bestellung eines neuen Mitgliedes in den Verwaltungsrat der BKJ
- A 3.2 Bestellung eines Vertreters und eines persönlichen Vertreters in die Gesellschafterversammlung der GREEN GmbH
- A 4 Baulandentwicklung in Eschweiler;  
hier: Antrag des Ratsmitgliedes Wolfram Stolz vom 08.06.2011
- A 5 Satzungen
- A 5.1 Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung);  
hier: Entwurf zur Neufassung der Satzung
- A 5.2 Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für die Erneuerung und Verbesserung der Moselstraße – von Oststraße bis Pfarrer-Appelrath-Straße sowie der Maasstraße  
hier: Satzungsbeschluss
- A 6 Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen
- A 6.1 Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für den Haushalt 2011

bei Produkt 032110101, Bez.: Grundschulen, Kostenstelle 400000000, Sachkonto 501900000, Bez.: Aufwand für sonstige Beschäftigte

- A 6.2 Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 063610101 – Bez.: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Kostenstelle 51000000, Sachkonto 53320100 – Tagespflege gem. § 23 SGB VIII – in Höhe von 265.000 €
- A 6.3 Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 140.000,00 € bei Produkt 12 545 01 01 – Straßenreinigung und Winterdienst –, Sachkonto 52350000 – Erstattung für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen, Kostenstelle 6600 0000
- A 6.4 Zustimmung zur Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen bei Produkt 06 363 01 01, Bez.: Hilfe für junge Menschen und ihre Familien; Kostenstelle 5100 0000, Sachkonten 5232 0100, Bez.: Kostenerstattung an andere Jugendhilfeträger gem. § 89 ff SGB VIII i.H.v. 75.600,00 €; 5331 0800, Bez.: Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII i.H.v. 242.200,00 €; 5332 0400, Bez.: Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII i.H.v. 743.000,00 € und 5332 0600, Bez.: Eingliederungshilfe in Einrichtungen § 35 a SGB VIII i.H.v. 139.200,00 € (insgesamt: 1.200.000 €)
- A 7 Anfragen und Mitteilungen
- A 7.1 Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen
- B Nichtöffentlicher Teil**
- B 1 Änderung der Satzung der „RW Holding AG“
- B 2 Grundstücksangelegenheiten
- B 2.1 Verkauf eines Baugrundstückes
- B 2.2 Verkauf eines Gewerbegrundstückes
- B 3 Vergabeangelegenheiten
- B 3.1 Ausführung von Elektroarbeiten
- B 4 Übernahme einer Ausfallbürgschaft

B 5 Anfragen und Mitteilungen

B 5.1 Unterrichtung des Rates nach § 113 Abs. 5 GO NRW

Eschweiler, den 16.09.2011

In Vertretung

Knollmann  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

**49**

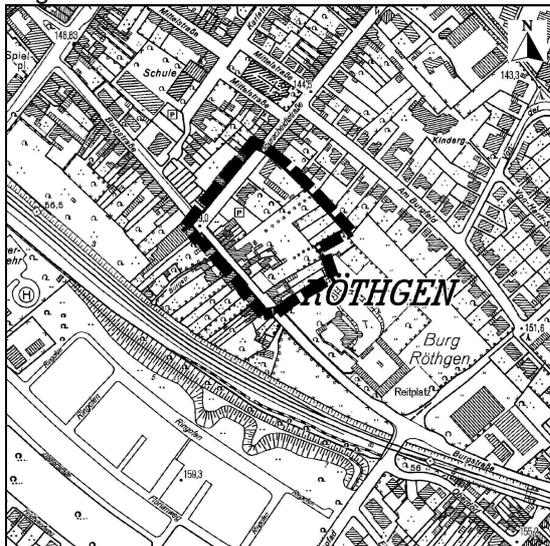
Der Bürgermeister

**Bekanntmachung**  
-----

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 07.07.2011 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 142 B - Bourscheidtstraße - gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung beschlossen.

Der Bebauungsplan soll gemäß §13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Röthgen. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Der Entwurf des Bebauungsplanes 142 B - Bourscheidtstraße - liegt mit der Begründung in der Zeit

**vom 29.09.2011 bis 31.10.2011**

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448 - 451, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf des Bebauungsplanes 142 B - Bourscheidtstraße - abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Bei Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht, oder nur verspätet geltend gemacht wurden, die jedoch hätten geltend gemacht werden können, ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Eschweiler, 16.09.2011

In Vertretung

Gödde  
Technischer Beigeordneter

50

**Bekanntmachung****Abschrift**

**Bezirksregierung Köln  
Dezernat 33  
-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-**

**50667 Köln, den 01.09.2011  
Zeughausstraße 2-10  
Tel.: 0221 / 147 - 4105**

**Flurbereinigung Inden  
Az.: 33.41 -11 91 1-**

**Schlussfeststellung**

In dem Flurbereinigungsverfahren Inden wird hiermit gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Schlussfeststellung angeordnet. Es wird festgestellt, dass

1. die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan und dazu ergangenen Nachträgen 1 bis 5 bewirkt ist,
2. den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen,
3. die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens abgeschlossen sind,
4. die Beteiligten ihre Verpflichtungen gegenüber der Teilnehmergeinschaft erfüllt haben.

Das Flurbereinigungsverfahren endet mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Inden. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes.

**Gründe**

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch Schlussfeststellung ist mit Blick auf die im Tenor dieser Verfügung getroffenen Feststellungen gemäß § 149 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Die Unterlagen zur Berichtigung der öffentlichen Bücher sind an die zuständigen Behörden abgegeben.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem

**Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen  
- 9a Senat (Flurbereinigungsgericht) -  
Aegidiikirchplatz 5  
48143 Münster**

schriftlich zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Klageschrift als Klagegegner das Land Nordrhein-Westfalen anzugeben ist.

Das Klagerecht steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Inden zu.

Im Auftrag  
(LS) *gez. Fehres*  
(Fehres)  
Ltd. Reg. Verm. Direktor

51

**Bekanntmachung**

**des Jahresabschlusses 2007  
der Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche  
der Stadt Eschweiler, AöR – BKJ**

Der Verwaltungsrat der Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler, AöR – BKJ hat am 20.07.2011 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 und den Lagebericht für das Rumpfwirtschaftsjahr 2007 wie folgt festgestellt:

<b>Bilanzsumme:</b>	<b>3.166.448,32 €</b>
<b>Jahresfehlbetrag:</b>	<b>66.642,61 €</b>

Der Jahresfehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen. Der Verwaltungsrat hat dem Vorstand für das Wirtschaftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage, Duisburg, beauftragt.

Diese hat am 15. Juni 2011 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler, Anstalt öffentlichen Rechts – BKJ, Eschweiler, für das Rumpfwirtschaftsjahr vom 01. Juli 2007 bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der

Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler, Anstalt öffentlichen Rechts – BKJ.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler, Anstalt öffentlichen Rechts – BKJ, und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss 2007 sowie der Lagebericht für das Rumpfwirtschaftsjahr 2007 liegen zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in der Geschäftsstelle der BKJ im Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Zimmer 375 (3. Etage), während der Dienstzeiten öffentlich aus.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vom Verwaltungsrat der BKJ festgestellte und bestätigte Jahresabschluss 2007 der Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche, Anstalt öffentlichen Rechts, BKJ, wird hiermit gemäß § 27 Abs.3 Satz 1, Kommunalunternehmensverordnung (KUV), öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, den 01. September 2011

Joußen  
Vorstand

**Hinweisbekanntmachung**

**Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse  
in den Monaten Oktober bis Dezember 2011**

Dienstag,  
11.10.2011      Sportausschuss  
17.30 Uhr  
Rathaus, Raum 7

Mittwoch,  
12.10.2011      Gemeinsame Sitzung des  
Integrationsrates und des  
Schulausschusses  
17.30 Uhr  
Rathaus, Ratssaal

Donnerstag,  
13.10.2011      Jugendhilfeausschuss  
17.30 Uhr  
Rathaus, Ratssaal

Mittwoch,  
19.10.2011      Haupt- und Finanzaus-  
schuss  
17.30 Uhr  
Rathaus, Ratssaal

Dienstag,  
08.11.2011      Sozial- und Senioren-  
ausschuss  
17.30 Uhr  
Rathaus, Raum 7

Dienstag,  
15.11.2011      Planungs- Umwelt- und Bau-  
ausschuss  
17.30 Uhr  
Rathaus, Ratssaal

Mittwoch,  
16.11.2011      Stadtrat  
17.30 Uhr  
Rathaus, Ratssaal

Dienstag,  
29.11.2011      Schulausschuss  
17.30 Uhr  
Rathaus, Ratssaal

Mittwoch,  
30.11.2011      Haupt- und Finanzaus-  
schuss  
17.30 Uhr  
Rathaus, Ratssaal

Donnerstag,  
01.12.2011      Jugendhilfeausschuss  
17.30 Uhr  
Rathaus, Ratssaal

Dienstag,  
06.06.2011      Rechnungsprüfungsaus-  
schuss  
**- nichtöffentlich-**

Mittwoch,  
07.06.2011      Kulturausschuss  
17.30 Uhr  
Rathaus, Raum 7

Donnerstag,  
08.12.2011      Planungs-, Umwelt- und  
Bauausschuss  
17.30 Uhr  
Rathaus, Ratssaal

Dienstag,  
13.12.2011      Integrationsrat  
17.30 Uhr  
Rathaus, Raum 7

Mittwoch,  
14.12.2011      Stadtrat  
17.30 Uhr  
Rathaus, Ratssaal

**- Änderungen vorbehalten -**